

Statement Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Paritätischen zeigt die von Sanktionsfrei vorgelegte Studie insbesondere zwei ganz wesentliche Befunde. Es geht um die Sanktionswirkung und es geht um die Höhe der Regelsätze in Hartz IV.

Die Studie bestätigt die Haltung unseres Verbandes: Die Sanktionen in Hartz IV sind nichts anderes als Ausdruck einer längst überholten schwarzen Rohrstockpädagogik. Sie spiegeln lediglich die misanthropische Grundhaltung, die Hartz IV durchzieht, haben aber keinerlei positive verhaltensändernde Wirkung. Das heißt aber auch: Sanktionen haben keinen Platz in einem modernen Hilfesystem. Sie gehören restlos abgeschafft. Ständige Kontrolle, latente und permanente Einschüchterung durch Sanktionen sind die schlechtmöglichen Rahmenbedingungen, um Menschen aus sozial schwierigen Situationen herauszuhelfen und auch dauerhaft in Arbeit zu vermitteln. Nur Hilfen helfen. Hilfe statt Strafe muss die Leitschnur für eine echte Reform von Hartz IV hin zu einem modernen Bürger*innengeld sein.

Ein weiterer Befund der Studie hat für uns angesichts der aktuellen Diskussion um wirksame Entlastungen eine ganz besondere Brisanz: Bei 47 Prozent der zufällig für die Studie ausgewählten Hartz-IV-Beziehenden decken die Einnahmen nicht die Ausgaben. Mit anderen Worten: Bei fast der Hälfte der Hartz-IV-Beziehenden reicht das zur Geld nicht bis zum Monatsende. Es ist eine Tatsache, die erst einmal unglaublich klingt, die aber von anderen Untersuchungen durchaus gestützt wird. Die Betroffenen retten sich mit dem Verzehr des wenigen Ersparnen, sofern überhaupt vorhanden, machen Schulden oder werden von Verwandten oder Freunden unterstützt.

Hartz IV hilft nicht über den Monat. Diese Aussage war schon vor den explodierenden Lebenshaltungskosten in diesem Jahr richtig. Nun hat sich die Situation noch einmal deutlich verschärft. Die Kaufkraft des ohnehin seitens des Arbeitsministeriums trickreich kleingerechneten und deshalb nicht bedarfsgerechten Regelsatzes von 449 Euro liegt im Vergleich auf Grund der Inflation bei gerade noch

413 Euro. Aus unserer Beratungspraxis wissen wir: Die Menschen in Hartz IV und Altersgrundsicherung sind verzweifelt und wissen nicht mehr ein noch aus. Zwei Millionen Menschen, die regelmäßig Essenspenden bei den Tafeln suchen, geben davon ein beredtes Zeugnis. Nun haben wir erste Fälle, in denen Menschen Schulden machen, um Nachzahlungen für Strom und Gas zu stemmen.

Nach unseren Berechnungen würde ein seriös berechneter Regelsatz derzeit 678 Euro statt 449 Euro betragen.

Unsere Forderung daher: Erhöhung der Regelsätze noch in diesem Herbst um pauschal 200 Euro, um den Menschen über den Monat zu helfen, volle Übernahme der Stromkosten als Bestandteil der Wohnkosten und eine schnellstmögliche Neuberechnung der Regesätze, die der jahrelang vorgetragenen massiven Kritik der Experten und Expertinnen endlich Rechnung trägt. Nur dann kann nach unserer Ansicht von einer Überwindung von Hartz IV und einem echten Bürger*innengeld gesprochen werden.